

## allgemeines

Unter bestimmten Voraussetzungen darf ein Kraftfahrzeug mit Anhänger auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen 100 km/h schnell fahren. Die 9. Ausnahmereordnung zur StVO bestimmt die hierzu notwendigen Voraussetzungen. Damit wird die Verordnung den technischen Neuerungen wie Sicherheitskupplung mit Stabilisierungseinrichtung (sog. Schlingerkupplung) und ESP/TSP angepasst. Die 100 km/h-Genehmigung erhält man bei den Prüfengeuren der KÜS nach einer positiven Überprüfung der Voraussetzungen.



### die technischen voraussetzungen

Das Zugfahrzeug muss den Bedingungen des Geltungsbereiches (siehe unten links) entsprechen und muss über ein ABV-System verfügen. Die Reifen des Anhängers müssen jünger als sechs Jahre alt sein und mindestens den Speed-Index »L« für eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h aufweisen.



### der geltungsbereich

### fahrzeugspezifische voraussetzungen – die sache mit dem »x-faktor«

Der Prüfengeuer der KÜS ermittelt die Voraussetzungen für die Erteilung der 100 km/h-Genehmigung. Unter anderem wird dabei je nach technischen Voraussetzungen des Anhängers ein Faktor X bestimmt. Mit diesem Faktor wird das Leergewicht des Zugfahrzeuges multipliziert. Es muss dann größer sein als das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers.

**Zulässige Masse Anhänger (Feld F.2)**  
**≤ X mal Leermasse des Zugfahrzeuges (Feld G)**

Der Faktor X wird wie folgt bestimmt:

<b>X = 0,3</b>	Anhänger ohne Bremse oder ohne hydraulische Stoßdämpfer
<b>X = 0,8</b>	Wohnanhänger mit konventioneller Zugkugelumplung
<b>X = 1,0</b>	für Wohnanhänger mit Zugkugelumplung mit Stabilisierungseinrichtung
<b>X = 1,1</b>	für andere Anhänger mit hydraulischen Stoßdämpfern und konventioneller Zugkugelumplung, dabei gilt der jeweils kleinere Wert der u.g. allgemeinen Bedingungen
<b>X = 1,2</b>	für andere Anhänger mit Zugkugelumplung mit Stabilisierungseinrichtung

### Allgemeine Bedingungen:

- zulässige Gesamtmasse Anhänger  
≤ zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug
- zulässige Gesamtmasse Anhänger  
≤ zulässige Anhängelast

**Anmerkung:** Die jeweils höheren Werte für X (1,0 bzw. 1,2) gelten auch bei konventioneller Zugkugelumplung und Ausstattung des Kraftfahrzeuges mit einem fahrdynamischen Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb.



Einen Tempo 100-Rechner, der für Sie die zulässigen Gewichte berechnet, finden Sie im Internet unter [www.kues.de](http://www.kues.de)



## was ist zu tun, um die möglichkeiten der 9. ausnahme- verordnung zur StVO zu nutzen?

- Führen Sie Ihren Anhänger, den Sie mit 100 km/h nutzen wollen, bei einem Prüfsingenieur der KÜS vor.
- Dieser wird die Erfüllung aller Bedingungen prüfen und Ihnen ein Formblatt zur nachträglichen Berichtigung der Fahrzeugpapiere des Anhängers durch die Zulassungsbehörde und ein ausführliches Infoblatt übergeben.
- Unter Vorlage dieses Formblattes bescheinigt Ihnen die Zulassungsbehörde durch Eintrag in die Fahrzeugpapiere des Anhängers die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Kombination von 100 km/h und übergibt Ihnen eine gesiegelte Tempo-100 km/h-Plakette, die Sie nur noch an der Rückseite des Anhängers anbringen müssen.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle • Zur KÜS 1 • 66679 Losheim am See  
Tel. +49 6872 9016 0 • Fax +49 6872 9016 123 • [www.kues.de](http://www.kues.de) • [info@kues.de](mailto:info@kues.de)

Eine Information des Fachbereichs Technische Leitung  
Gestaltung: Fachbereich Presse & PR  
Bilder: DVR Bonn, Industrie

**Ein Service der KÜS überreicht durch:**



**KÜS** informiert

**tempo 100 km/h**  
für kraftfahrzeuge mit anhängern

